DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

FORDERUNGEN AN EIN

AKTIONSPROGRAMM INSEKTENSCHUTZ

In Zusammenarbeit mit folgenden Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen

Aktion Fischotterschutz
AGA Aktionsgemeinschaft Artenschutz
AGRAR KOORDINATION Forum für internationale Agrarpolitik e.V.
ANU Arbeitsgemeinschaft NATUR- UND UMWELTBILDUNG Bundesverband e.V.
Aurelia ES LEBE DIE BIENE
bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
Bioland
bmt bund gegen missbrauch der tiere e.v.
BOLW Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Bodensee Stiftung Internationale Stiftung für Natur und Kultur
Bundesverband Boden
DAV Deutscher Alpenverein
Deutscher Tierschutzbund
Deutsche Umwelthilfe
euronatur
EUROPARC DEUTSCHLAND
Nationale Naturlandschaften
Gäa e.V. Ökologischer Landbau
GERMANWATCH
Global Nature Fund
GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen
GREENPEACE
HGON
LBV
LNU
LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
LNV Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.
Mellifera e.V.
NABU
NaturFreunde DEUTSCHLANDS
NaturGarten e.V.
Naturland
Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.
ÖJV
PRO WILDLIFE
VCD Mobilität für Menschen.
VDST
VOGELSCHUTZ KOMITEE e.V.
WWF

In ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 haben CDU, CSU und SPD beschlossen, das Insektensterben umfassend zu bekämpfen und ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ aufzulegen. Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen diese Vereinbarung und die damit verbundene Verpflichtung, die Lebensbedingungen für Insekten in dieser Legislaturperiode deutlich und nachhaltig zu verbessern. Denn der dramatische Verlust an Insekten, sowohl in absoluter Zahl als auch bei der Artenvielfalt, erfordert rasches und umfassendes politisches Handeln.

In einigen Regionen Deutschlands ist die Biomasse an Fluginsekten seit dem Jahr 1989 um über 75 Prozent zurückgegangen[1]. Ca. 33.000 heimische Arten sind betroffen. Dieser Verlust hat weitreichende Folgen und bedroht auch andere Tiere wie z.B. Vögel und Fledermäuse, die auf Insekten als Nahrungsquelle angewiesen sind.

Zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen, deren ökonomischer Wert allein in Europa etwa 22 Milliarden Euro beträgt.

Insekten sind für den Fortbestand unserer Ökosysteme ebenso unverzichtbar wie für die Sicherung unserer Ernährung. Zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen, deren ökonomischer Wert allein in Europa etwa 22 Milliarden Euro beträgt[2]. Insbesondere Wildinsekten spielen in diesem Kontext eine wichtige Rolle, da ihre Bestäuberleistung und vor allem -qualität nicht durch Honigbienen ersetzt werden kann. Um die Lebensbedingungen heimischer Insekten in den kommenden Jahren nachweislich zu verbessern, sehen die Umwelt-, Natur- und Tierschutzverbände in nachfolgenden Schwerpunktbereichen einen prioritären Handlungsbedarf für die Bundesregierung, den sie zugleich auf Landes- und europäischer Ebene geltend machen muss:

1. Pestizidanwendungen reduzieren – Zulassungskriterien reformieren
2. Strukturvielfalt in Agrarlandschaften fördern
3. Nährstoffeinträge wirksam reduzieren
4. Qualitätsoffensive für Schutzgebiete initiieren
5. Insektenvielfalt in Siedlungsräumen fördern
6. Forschung und Monitoring intensivieren, Bildung verbessern

1. PESTIZIDANWENDUNGEN REDUZIEREN – ZULASSUNGSKRITERIEN REFORMIEREN

Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes werden jährlich etwa 8,8 Kilogramm hochwirksame Insektizide, Herbizide und Fungizide auf jeden Hektar Anbaufläche ausgebracht.

In den letzten Jahrzehnten ist eine zunehmende Abhängigkeit der konventionellen Landwirtschaft vom Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide entstanden. Laut Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA)[3] werden jährlich etwa 8,8 Kilogramm hochwirksame Insektizide, Herbizide und Fungizide auf jeden Hektar Anbaufläche ausgebracht. Einzelne Anbaukulturen, z.B. im Obstbau, werden dabei über 20 Mal pro Jahr behandelt, obwohl die zumeist prophylaktische Anwendung dem geltenden Pflanzenschutzrecht widerspricht. Denn Pestizide dürfen nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes erst dann eingesetzt werden, wenn eine bestimmte Schad- bzw. Befallsschwelle überschritten ist, und wenn andere Methoden wie z.B. vielgliedrige Fruchtfolgen oder mechanische Maßnahmen keine ausreichende Wirkung erzielen konnten[iv v]. Die großflächig direkt in die Umwelt eingebrachten Mittel und Mengen stellen für Natur, Umwelt und menschliche Gesundheit eine erhebliche Belastung dar. Zu nennen sind hier die Rückstände im Grundwasser und in Oberflächengewässern, der Rückgang von Ackerwildkräutern und die Belastung von Bodenorganismen. Insbesondere Insektizide schädigen aufgrund ihrer Wirkungsweise auch andere Insektenarten, einschließlich weiterer Organismen des Nahrungsnetzes wie Vögel und Säugetiere. Wie erheblich das unterschätzte Restrisiko sein kann, zeigt die kürzlich vorgelegte Neubewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für drei Neonikotinoide – einer hochwirksamen Pestizid-Wirkstoffgruppe, die in den letzten 20 Jahren zu den am häufigsten eingesetzten Insektiziden gehörten[4 5].

Die unterzeichnenden Organisationen setzen sich perspektivisch für eine Landwirtschaft ein, die weitestgehend ohne die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auskommt. Hierfür ist eine integrierte Strategie notwendig, die den gesamten Ackerbau einschließlich Sonderkulturen einbezieht und bei der europäischen Förderpolitik ansetzt: EU-Subventionen müssen an strikte Bedingungen geknüpft werden, um den Pestizid-Einsatz auch durch attraktive Angebote an die Landwirte dauerhaft zu minimieren und Insekten vor ihren nachweislich schädigenden Wirkungen zu schützen.

FORDERUNGEN

Das **Zulassungsverfahren** für Pestizide ist dringend reformbedürftig. Langfristige Risiken, die Komplexität von Organismen und Ökosystemen sowie die Kombinationswirkung von in der Praxis angewendeter Mittel und ihren Metaboliten sind gründlicher sowie unabhängig und transparent zu prüfen. Insbesondere die Wirkungen auf Wildbestäuber und andere Insekten sowie auf Amphibien werden bislang nur unzureichend geprüft. Neben direkten sind auch indirekte Wirkungen verstärkt zu berücksichtigen, z.B. beim Einsatz von (Total-) Herbiziden auf das Nahrungsangebot von Insekten und in der Folge auf die gesamte Nahrungskette – allerdings nicht zu Lasten weiterer Tierversuche. Der geforderte Reformprozess darf keinesfalls zu einer Aufweichung oder Abschwächung bereits gesetzlich festgeschriebener Vorgaben und Schutzstandards

führen. Zur Finanzierung unabhängiger Studien ist ein Fonds aus Gebühren der Antragsteller einzurichten.

- Die derzeitige Fassung der **„Guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“** bildet die EU-Vorgaben zur Umsetzung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes mit der klaren Priorisierung von vorbeugenden und nicht-chemischen Maßnahmen nicht (mehr) ab. Sie muss daher grundlegend aktualisiert werden. Dabei ist insbesondere im Ackerbau die Umsetzung vielgliedriger Fruchtfolgen zu gewährleisten. Bei der Überarbeitung müssen relevante Akteure insbesondere aus dem Umweltbereich umfassend einbezogen werden.
- Die Bundesregierung muss dem Vorschlag der EU-Kommission für ein **Verbot der drei Neonikotinoide** Clothianidin, Imidacloprid und Thiametoxam uneingeschränkt zustimmen und sich für ein Verbot der gesamten Wirkstoffgruppe einsetzen. Sollten ausreichend wirksame EU-Verbote nicht durchgesetzt werden können, sind nationale Verbotsmöglichkeiten zu schaffen, um den Einsatz besonders insektenschädlicher Mittel zu stoppen.
- Die Bundesregierung steht durch die eigenmächtige und regierungsintern nicht abgestimmte Zustimmung des ehemaligen Landwirtschaftsministers Schmidt für eine EU-weite Wiederzulassung des Totalherbizids **Glyphosat** in besonderer Weise in der Pflicht, sich auf europäischer und nationaler Ebene für ein konkretes Glyphosat-Ausstiegszenario bis 2021 einzusetzen, wie vom Europäischen Parlament beschlossen[7].

Anderen EU-Mitgliedstaaten wie Schweden und Dänemark […] ist es gelungen, durch eine Kombination aus Fordern (Pestizidabgabe) und Fördern (ökonomische Anreize und Beratung) die Menge der eingesetzten Pestizide um mehr als 50 Prozent zu reduzieren.

- Der Nationale Aktionsplan zum Pflanzenschutz (NAP) muss durch eine wirksame **Reduktionsstrategie** abgelöst werden, die verbindliche Reduktionsziele und wirksame Strategien zu deren Umsetzung enthält und der Vorgabe der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128 gerecht wird, „die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern“. Wichtige Bausteine sind dabei der Ausbau einer unabhängigen Beratung, wirksame Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten bei offensichtlichen Verstößen sowie die Einführung einer **zweckgebundenen Pestizidabgabe**. Andere EU-Mitgliedstaaten wie Schweden und Dänemark können hier Vorbild sein. Ihnen ist es gelungen, durch eine Kombination aus Fordern (Pestizidabgabe) und Fördern (ökonomische Anreize und Beratung) die Menge der eingesetzten Pestizide um mehr als 50 Prozent zu reduzieren.
- Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen, auf denen keine chemisch-synthetischen Mittel eingesetzt werden, ist zu erhöhen. An erster Stelle steht hier die Ausweitung des **ökologischen Landbaus**. Das in der Nachhaltigkeitsstrategie seit langem festgeschriebene und von der Regierungskoalition bekräftigte 20-Prozent-Ziel bis zum Jahr 2030 sollte nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden.
- Um den Anteil pestizidfrei bewirtschafteter Flächen weiter zu erhöhen, sollten zum Ausgleich chemischer Pestizidanwendungen Regelungen zur Einführung von **Kompensationsflächen** auf den Weg gebracht werden, wie auch vom Umweltbundesamt und dem Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) vorgeschlagen.
- Der Einsatz von Pestiziden in ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen

wie Naturschutz- und Wasserschutzgebieten sowie im Siedlungsbereich muss vollständig **unterbunden** werden.

→ Die öffentliche Hand sollte zum Aufbau einer „Insekten-Arche“ beispielhaft mit einem Anwendungsverzicht für Insektizide und Herbizide vorangehen und ein solches Verbot ebenso auf von ihr verpachteten Flächen zur Bedingung machen.

2. STRUKTURVIELFALT IN AGRARLANDSCHAFTEN FÖRDERN

Aktuelle Studien belegen, dass die Größe der Felder für die Artenvielfalt ebenso relevant ist wie die Art der Bewirtschaftung.

Die Fokussierung auf den chemischen Pflanzenschutz und der Einsatz immer größerer Maschinen hat nicht nur die Art der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen verändert, sondern auch die Vielfalt an Ackerkulturen und Agrarstrukturen reduziert. Über Jahrzehnte wurden Ackerschläge ständig vergrößert, während der Anteil von Feld- und Wegrändern, Kleingewässern und Brachflächen – überlebensnotwendige Rückzugsräume und Nahrungsquellen für Arten der Agrarlandschaften – fortschreitend abgenommen hat. Der Biotopverbund ist fragmentierter denn je. Aktuelle Studien belegen, dass die Größe der Felder für die Artenvielfalt ebenso relevant ist wie die Art der Bewirtschaftung[8].

FORDERUNGEN

→ Landwirte können mit überschaubarem Aufwand viel zur **Schaffung von mehr Vielfalt** auf landwirtschaftlichen Flächen beitragen. Der Erhalt und die Wiederherstellung vielfältiger Strukturen in der Agrarlandschaft müssen durch ordnungsrechtliche Vorgaben und attraktive Fördermaßnahmen gestärkt werden. Große Ackerschläge sollten unterteilt und durch die Anlage von Strukturelementen aufgewertet werden.

→ Weite Fruchtfolgen mit häufig wechselnden Sorten sowie Blühstreifen mit hei-

mischen Arten tragen durch ein vielfältiges Nahrungsangebot über die gesamte Vegetationsperiode maßgeblich zum Insektenschutz bei und reduzieren gleichzeitig den Einsatz von Pestiziden. Das Aktionsprogramm Insektenschutz sollte Anstoß geben für neue, **zielorientierte Förderprogramme** von Bund und Ländern. Im Dauergrünland kann das Blühangebot durch eine reduzierte Düngung und Schnittintensität, aber auch durch gestaffelte Mahd, den Verzicht auf Nachmahd oder insektenschonende Mähwerke verbessert werden. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen ist die Bundesregierung aufgefordert, in der laufenden Förderperiode die erneuerte Möglichkeit einer Umschichtung von EU-Fördergeldern aus der ersten in die zweite Säule zu nutzen (Omnibus-Verordnung)[9]. In den aktuellen Verhandlungen auf EU-Ebene muss sich die Bundesregierung dringend dafür einsetzen, dass ab 2021 sämtliche EU-Agrarsubventionen an konkrete gesellschaftliche Leistungen, wie den Erhalt von Umwelt und Biodiversität, gekoppelt werden.

Besonders sensible und extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen wie Streuobstwiesen oder artenreiches Grünland müssen in Bestand und Funktionalität geschützt bzw. Verstöße stärker als bisher sanktioniert werden.

- Besonders sensible und **extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen** wie Streuobstwiesen oder artenreiches Grünland müssen in Bestand und Funktionalität geschützt bzw. Verstöße stärker als bisher sanktioniert werden. Entsprechend wirtschaftende Betriebe müssen finanziell besser unterstützt werden, unter anderem durch die Einführung einer Weidetierprämie für Schafhalter.
- Die geplante Ackerbaustrategie muss dazu beitragen, das Bundeskonzept „Grüne Infrastruktur“ durch die bessere **Vernetzung von Lebensräumen** in Agrarlandschaften zu stärken.
- Die kommunale Ebene ist aufgerufen, die Einhaltung von **Flurgrenzen und Wegrainen** konsequent durchzusetzen, um diese Flächen der öffentlichen Hand als Strukturelemente in der Agrarlandschaft zu erhalten bzw. wieder in Wert zu setzen. Bei Wirtschaftswegen ist durch Schotterdecken und Zwischenraumbegrünung möglichst auf Versiegelung zu verzichten.
- **Gewässerrandstreifen** von der doppelten Gewässerbreite müssen eingerichtet und frei von Pestiziden und Düngemitteln gehalten werden, um die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft zu erhöhen und Mehrwert für die biologische Vielfalt an und in Gewässern zu schaffen.

3. NÄHRSTOFFEINTRÄGE WIRKSAM REDUZIEREN

Die Überdüngung landwirtschaftlicher Nutzflächen ist ein weiterer, maßgeblicher Faktor für den Insektenrückgang. Der hohe Nährstoffeintrag verdrängt auch durch den dichten Bewuchs viele, darunter auch seltene Pflanzenarten, so dass insbesondere Insekten in der Agrarlandschaft nur ein beschränktes Nahrungsangebot finden. Die Nährstoffbelastung geht zudem über die eigentlich behandelten Flächen hinaus und schädigt – direkt und indirekt – angrenzende Ökosysteme wie Gewässer oder Schutzgebiete.

FORDERUNGEN

[Ü]berhöhte Stickstoffeinträge in Luft, Boden und Wasser [müssen] schneller und spürbarer gesenkt werden

- Die Bundesregierung muss das **Düngerecht nachbessern**, z.B. im Rahmen des bis Anfang 2019 zu erarbeitenden Aktionsprogramms zur Luftreinhaltung und Ammoniakreduktion nach der EU-NEC-Richtlinie. Damit müssen überhöhte Stickstoffeinträge in Luft, Boden und Wasser schneller und spürbarer gesenkt werden, auch um das EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie zu beenden. Dem Verursacherprinzip ist ordnungspolitisch verstärkt Rechnung zu tragen.
- Ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Stickstoffüberschüsse ist eine verbesserte **Flächenbindung der Tierhaltung**. Hierzu muss die einzelbetriebliche Viehbesatzdichte auf höchstens zwei Großvieheinheiten (GV) pro Hektar beschränkt werden.
- In Regionen mit hoher Viehdichte sind strengere **ordnungspolitische Maßnahmen** zu erlassen, um den unsachgemäßen Einsatz von Wirtschaftsdünger und den zusätzlichen Nährstoffeintrag durch Gärreste aus Biogasanlagen zu unterbinden und damit eine gewässer- und umweltverträgliche Bewirtschaftung sicherzustellen. In den laufenden Verhandlungen zur EU-Agrarpolitik muss zudem durchgesetzt werden, dass wesentlich mehr Mittel für Umweltmaßnahmen zur Verfügung stehen, die die Erreichung dieser und weiterer ökologischer Zielvorgaben sicherstellen.
- Auf ökologisch sensiblen Standorten wie Magerrasen und in Schutzgebietskulissen sind gemäß Düngeverordnung **zusätzliche Länderermächtigungen** zu schaffen, die auch eine Reduzierung der gesetzlich erlaubten Ausbringungsmenge für Stickstoff auf 130 statt 170 kg N/ha vorsehen. Besonders belastete bzw. sensible Flächen sollten darüber hinaus als gänzlich von der Düngung auszunehmende Zonen ausgewiesen werden können. Der Ausbau des ökologischen Landbaus ist in diesen Regionen als gezielte Strategie zur Vermeidung von chemisch-synthetischen Pestiziden und Stickstoffüberschüssen voranzutreiben.

4. QUALITÄTSOFFENSIVE FÜR SCHUTZGEBIETE INITIIEREN

Schutzgebiete sind überlebenswichtige Rückzugsräume für unsere Insektenfauna. Damit sie ihre Funktion zur Sicherung der Fortpflanzung, Nahrungsverfügbarkeit und Überwinterung tatsächlich entfalten können, müssen bestehende Schutzgebiete effektiver erhalten und vor negativen Einflüssen geschützt werden. Zudem gilt es, wie in der Nationalen Biodiversitätsstrategie und im Koalitionsvertrag festgelegt, Schutzgebiete im Sinne eines Biotopverbunds besser zu vernetzen und zusätzliche Flächen dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Viele Insektengruppen sind in ihrer Entwicklung darüber hinaus auf natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse von Gehölzen angewiesen. Diesen Zielen muss durch angepasste Maßnahmen Rechnung getragen werden.

FORDERUNGEN

Wildnisgebiete, Wildnisinseln und Naturwälder sind als Refugien für Insekten unersetzlich. Sie sind zu erhalten, auszuweiten und im Rahmen des Biotopverbunds besser zu vernetzen.

- Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen für die Einführung eines eigenständigen, am Bedarf von Natura 2000 orientierten **EU-Naturschutzfonds** gemäß der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung einsetzen.
- Die ausgewiesenen Flächen des Natura-2000-Netzwerkes müssen mit ausreichend konkreten **Schutzgebietsverordnungen** ausgestattet sein. In den Managementplänen der Gebiete müssen je nach Lebensraumtyp bzw. Zielarten geeignete (freiwillige) zusätzliche Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen werden, die durch entsprechende Fördermaßnahmen (Vertragsnaturschutz) wesentlich attraktiver als bisher aus Mitteln der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik zu honorieren sind.
- Neben der qualitativen Verbesserung der Gebiete, ist die Identifikation weiterer geeigneter Flächen und die Etablierung neuer Nationalparks, Biosphärenreservate und insbesondere großflächiger Naturschutzgebiete in einem **Aktionsplan** für Schutzgebiete notwendig.
- **Wildnisgebiete**, Wildnisinseln und Naturwälder sind als Refugien für Insekten unersetzlich. Sie sind zu erhalten, auszuweiten und im Rahmen des Biotopverbunds besser zu vernetzen.

5. INSEKTENVIELFALT IN SIEDLUNGSRÄUMEN FÖRDERN

Die Potenziale von öffentlichem Grün und naturnahen Haus- und Kleingärten für die Artenvielfalt sind in den letzten Jahren immer stärker in den öffentlichen Fokus gerückt. Das Aktionsprogramm Insektenschutz muss daher auch Angebote für Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen beinhalten. Siedlungsräume und öffentliche Grünflächen verfügen über ein großes Potenzial für eine insektenfreundliche Pflege und Gestaltung, das noch viel konsequenter zu erschließen ist.

FORDERUNGEN

Viele Städte und Kommunen haben sich bereits freiwillig verpflichtet, auf öffentlichen Flächen auf den Einsatz chemisch-synthetischer Mittel zu verzichten.

- Viele Städte und Kommunen haben sich bereits freiwillig verpflichtet, auf öffentlichen Flächen auf den Einsatz chemisch-synthetischer Mittel zu verzichten. Diese Initiativen sollten stärker unterstützt und gefördert werden und zu einem bundesweiten **Verbot von Pestizidanwendungen** im Siedlungsbereich führen.
- Der im Koalitionsvertrag vorgesehene Masterplan zur Umsetzung des Weißbuchs **„Grün in der Stadt“** muss die Bedeutung und den Schutz urbaner Lebensräume für die biologische Vielfalt deutlich stärken und besser kommunizieren.
- Ein **Anwendungsverbot für chemisch-synthetische Pestizide** in Haus- und Kleingärten ist überfällig. Studien belegen, dass die Häufigkeit von Fehlanwendungen im Privatbereich sehr hoch ist[10] und neben den Baumärkten auch zunehmend der Online-Handel eine wichtige Rolle bei der Beschaffung spielt[11].
- Urbane Räume sind besonders stark von einer zunehmenden Versiegelung von potenziellen Lebensräumen für Insekten betroffen. Der Erhalt innerstädtischer Grünflächen bei gleichzeitiger baulicher Nachverdichtung ist durch das Leitbild der **doppelten Innenentwicklung** zu stärken.
- Das bürgerschaftliche Engagement zur Pflege und Entwicklung von privaten und urbanen Grünflächen für die Insektenfauna ist durch umfangreiche **Informations- und Beratungsangebote** zu unterstützen.
- Die Förderkulisse für energetische Gebäudesanierung muss um qualitative Anreize für **artenschutzkompatible Sanierung** ergänzt werden. Lebensräume für Insekten müssen so erhalten und neu geschaffen werden.

6. FORSCHUNG UND MONITORING INTENSIVIEREN, BILDUNG VERBESSERN

Vor dem Hintergrund des drastischen Insektensterbens ist die Einrichtung eines langfristigen und systematischen Insekten-Monitorings eine unerlässliche Voraussetzung, um die Entwicklung der Bestände, deren Rückgangsursachen und mögliche Lösungsansätze besser bewerten zu können.

FORDERUNGEN

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist ein wissenschaftliches Monitoringzentrum zur Biodiversität einzurichten, um Lösungsansätze zur Bekämpfung des Insektenverlusts aufzuzeigen.

- Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist ein wissenschaftliches **Monitoringzentrum zur Biodiversität** einzurichten, um Lösungsansätze zur Bekämpfung des Insektenverlusts aufzuzeigen. Das Zentrum muss langfristig gesichert und auskömmlich ausgestattet sein. Die Vergleichbarkeit der Daten durch alle erfassenden Behörden und Einrichtungen ist sicherzustellen. Das Monitoring muss auch wichtige Indikator-Artengruppen für die biologische Vielfalt in Waldlebensräumen erfassen und ihren Zustand überwachen.

- Die **Aus- und Fortbildung** zum Thema Insektenschutz und Biodiversität ist zu verbessern. In der beruflichen Bildung und in universitären Studiengängen der Land- und Forstwirtschaft ist Insektenkunde als fester Ausbildungsbestandteil zu integrieren, um die ökologische Bedeutung und den Schutz von Insekten jenseits ihrer Rolle als „Schädlinge“ zu lehren.
- In der landwirtschaftlichen Praxis ist eine **unabhängige Beratung** zu stärken, um Maßnahmen und Möglichkeiten zum Insektenschutz in der Bewirtschaftungsweise z.B. durch Fruchtfolgegestaltung, Nützlingsförderung sowie das Aufzeigen von Alternativen zur Pestizidanwendung umfassend zu vermitteln.
- In Schulen und Kindergärten müssen **umweltpädagogische Angebote** und Lerninhalte zur Vermittlung von Grundwissen über die Bedeutung von Insekten erweitert und besser unterstützt werden. Darüber hinaus sind Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zur Beteiligung an Initiativen und Projekten zu stärken.

[1] https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809
[2] https://www.bund.net/aktuelles/detail-aktuelles/news/kommentar-europaeisches-bienenbuendnis-fordert-hartes-vorgehen-der-eu-zum-schutz-der-bestaeuber/
[3] https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/377/publikationen/uba-positionspapier_5-punkte-programm_nachhaltigkeit_pflanzenschutz_web.pdf
[4] https://www.gesetze-im-internet.de/pflschg_2012/PflSchG.pdf
[5] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1107&from=DE
[6] https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/180228
[7] http://www.martin-haeusling.eu/presse-medien/pressemitteilungen/1732-glyphosat-europaeisches-parlament-fordert-endgueltiges-aus-fuer-totalherbizid.html
[8] http://rspb.royalsocietypublishing.org/content/285/1872/20172242
[9] http://www.consilium.europa.eu/de/policies/cap-simplification/omnibus-regulation-agriculture/
[10] http://www.umweltinstitut.org/themen/landwirtschaft/pestizide/glyphosat/haus-und-kleingarten.html
[11] https://www.nabu.de/news/2017/08/22916.html

KONTAKT & WEITERE INFORMATIONEN:

Deutscher Naturschutzring (DNR)
Ilka Dege, Tel: 030.6781775-917
ilka.dege@dnr.de

Deutsche Umwelthilfe (DUH)
Ulrich Stöcker, Tel.: 030.24 00 867
stoecker@duh.de

WWF Deutschland
Matthias Meissner, Tel. 030.311 777 220
matthias.meissner@wwf.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Silvia Bender, Tel: 030.275 86 511
silvia.bender@bund.net

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Till Hopf, Tel: 030.28 49 84-1618
Till.Hopf@NABU.de